

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Gottstedt am 07.03.2023

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Kleine Dorfstraße 13, 99092 Erfurt-Gottstedt
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	18:50 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Frau Sommer
Schriftführer/in:	Frau Harlaß

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 10.01.2023	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
6.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
6.1.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Pflege des Ortsbildes	0034/23

- | | | |
|------|---|----------------|
| 6.2. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -
Förderverein der Kirche "St. Georg" in Gottstedt e.V. -
Konzert | 0387/23 |
| 6.3. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -
Förderverein der Kirche "St. Georg" in Gottstedt e.V. - mu-
sikalische Veranstaltung | 0388/23 |
| 6.4. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -
Förderverein der Kirche "St. Georg" in Gottstedt e.V. - Ar-
beitseinsatz | 0389/23 |
| 6.5. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -
Förderverein der Kirche "St. Georg" in Gottstedt e.V. - Ad-
ventssingen | 0390/23 |
| 6.6. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -
Gottstedter Dorf Klub e.V. - Kinderfest | 0405/23 |
| 6.7. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -
Gottstedter Dorf Klub e.V. - Dorffest | 0406/23 |
| 7. | Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des
Stadtrates und von Ausschüssen | |
| 8. | Ortsteilbezogene Themen | |
| 9. | Informationen | |

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
-----------	--------------------------	--------------------------------

1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister
-----------	--

Die Ortsteilbürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2.	Änderungen zur Tagesordnung
-----------	------------------------------------

Es liegen keine Änderungsanträge vor, somit wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

**3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
10.01.2023**

bestätigt Ja 3 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

4. Einwohnerfragestunde

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates vor.

6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

**6.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0034/23
Pflege des Ortsbildes**

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 16 i.V.m. § 11, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden der Orts-
teilmürgermeisterin oder einer von ihr beauftragten Person finanzielle Mittel i.H.v. 150,00
EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für den verauslagten Kraftstoff (10 Liter Kanister)
verwendet werden, welcher bei Arbeitseinsätzen zur Verschönerung des Ortsbildes benö-
tigt wird.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Be-
schlüsse wieder zur Verfügung.

**6.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 00387/23
Förderverein der Kirche "St. Georg" in Gottstedt e.V. -
Konzert**

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 (2a) i.V.m. § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Förderverein der Kirche „St. Georg“ in Gottstedt e.V. für die Vorbereitung und Durchführung eines Konzertes finanzielle Mittel in Höhe von 250,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. zum Kauf von Blumen, Deko- und Bastelmaterial, Erstellung von Flyern sowie musikalischer und sonstiger Gestaltung von Veranstaltungen (einschließlich Honorare) verwendet werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0388/23 Förderverein der Kirche "St. Georg" in Gottstedt e.V. - mu- sikalische Veranstaltung

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 (2a) i.V.m. § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Förderverein der Kirche „St. Georg“ in Gottstedt e.V. für die Vorbereitung und Durchführung einer musikalischen Veranstaltung finanzielle Mittel in Höhe von 250,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. zum Kauf von Blumen, Deko- und Bastelmaterial, Erstellung von Flyern sowie musikalischer und sonstiger Gestaltung von Veranstaltungen (einschließlich Honorare) verwendet werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6.4. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0389/23 Förderverein der Kirche "St. Georg" in Gottstedt e.V. - Ar- beitseinsatz

beschlossen

Beschluss:

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Förderverein der Kirche „St. Georg“ in Gottstedt e.V. als Dankeschön gegenüber den Teilnehmern

und deren Einsatz beim "Arbeitseinsatz" finanzielle Mittel in Höhe von 150,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. zum Kauf von Deko- und Bastelmaterial sowie Erstellung von Flyern verwendet werden.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**6.5. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0390/23
Förderverein der Kirche "St. Georg" in Gottstedt e.V. - Adventssingen**

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 (2a) i.V.m. § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Förderverein der Kirche „St. Georg“ in Gottstedt e.V. für die Vorbereitung und Durchführung des Adventssingen finanzielle Mittel in Höhe von 150,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. zum Kauf von Blumen, Deko- und Bastelmaterial, Erstellung von Flyern sowie musikalischer und sonstiger Gestaltung von Veranstaltungen (einschließlich Honorare) verwendet werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**6.6. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0405/23
Gottstedter Dorf Klub e.V. - Kinderfest**

Der Vereinsvorsitzende des Gottstedter Dorf Klub e.V., [REDACTED] nahm weder beratend noch beschließend an diesem Tagesordnungspunkt teil.

beschlossen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 (2a) i.V.m. § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Gottstedter Dorf Klub e.V. für die Vorbereitung und Durchführung des Kinderfestes finanzielle Mittel in Höhe von 400,00 EUR zu Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für die Kosten eines Rahmenprogramms, für die musikalische Umrahmung, Süßigkeiten, Bastel- und Dekorationsmaterial, kleine Präsente und Preise sowie für die mit der Veranstaltung entstehenden Kosten und Gebühren eingesetzt werden.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6.7. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0406/23 Gottstedter Dorf Klub e.V. - Dorffest

Der Vereinsvorsitzende des Gottstedter Dorf Klub e.V., [REDACTED] nahm weder beratend noch beschließend an diesem Tagesordnungspunkt teil.

beschlossen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 (2a) i.V.m. § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Gottstedter Dorf Klub e.V. zur Vorbereitung und Durchführung des Dorffestes finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für den Kauf von Bastel- und Dekorationsmaterial, für Kosten für die musikalische Umrahmung, für Kosten für ein Rahmenprogramm sowie für die mit der Veranstaltung entstehenden Kosten und Gebühren eingesetzt werden.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Beratung vor.

8. Ortsteilbezogene Themen

Bedarfsmeldungen der Vereine

Wie durch die Ortsteilbürgermeisterin erbeten, liegen zwischenzeitlich die Bedarfsmeldungen der Gottstedter Vereine für das Jahr 2023 vor.

Spielplatz

Im Zuge der Baumfällarbeiten am Spielplatz "Frienstedter Landstraße" wurden einige Zaunslatten beschädigt, welche zwischenzeitlich wieder Instand gesetzt worden sind. Eine

Anfrage der Ortsteilbürgermeisterin gegenüber dem Garten- und Friedhofsamt zu den Ersatzpflanzungen im Zusammenhang mit den gefälltten Fichten hat nachfolgende Rückmeldung ergeben: "Bezüglich der Anfrage zu möglichen Ersatzpflanzungen für die gefälltten Fichten in Gottstedt möchten wir darüber informieren, dass die Prüfung der Standorte in die Planungsliste aufgenommen wurde. Nach einer ersten Inaugenscheinnahme des Standortes wird allerdings eingeschätzt, dass der verfügbare Wurzelraum an gleicher Stelle als zu gering für Bäume ist (angrenzende versiegelte Flächen, Randbereiche). Wir können uns jedoch eine Nachpflanzung mit Sträuchern oder Großgehölzen vorstellen und würden versuchen 2-3 Bäume im Umfeld einzuplanen. Hier ist der unterirdische Bauraum auf Leitungsbestand zu prüfen und Abstimmungen mit allen Versorgern, Feuerwehr- und Rettungsdienst etc. zu treffen.

Wir bitten um etwas Geduld, denn aus Kapazitätsgründen können wir mögliche Ersatzpflanzungen frühestens für die Pflanzsaison 2023/2024 in Aussicht stellen."

Aktualisierung Homepage Spielplatz in Gottstedt

Abstimmungsgemäß wurde die Homepage nunmehr durch das Garten- und Friedhofsamt in Zusammenarbeit mit dem Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit aktualisiert.

Karpfenteich

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert über den aktuellen Sachstand sowie die durchgeführten Vororttermine durch das Umwelt- und Naturschutzamt sowie das Garten- und Friedhofsamt. Aus fachamtsseitiger Sicht liegt keine nachhaltige Schädigung vor. Nachbesserungsarbeiten im Zusammenhang mit dem Mulchen und Verschneiden der Bäume sowie Schnittgutes werden bis Ende 03/2023 durch das Garten- und Friedhofsamt durchgeführt.

Beräumung Baum "Nesse Gottstedt – Rtg. Ermstedt"

Auf Anfrage der Ortsteilbürgermeisterin teilt das Garten- und Friedhofsamt mit, dass der Baum (Wurzelteller und Stammrest) bewusst nicht beräumt wird. Hierbei handelt es sich um eine Maßnahme zur Schaffung eines Mikrobiotops. Der Wurzelteller bringt Verschattung und Schutz, zum Beispiel für Eidechsen. Das Holz wird sich nach und nach zersetzen und ist in dieser Stärke für Käferlarven, insbesondere mit der wassernähe eine attraktive Brutstätte. Er bietet auch einen Ruhe- und Sitzpunkt für Vögel und Schmetterlingsarten an. Weiterhin teilt das Garten- und Friedhofsamt mit, dass zum Entfernen des Reststückes mit Großmaschinen über nicht befestigte Flächen befahren werden müsste und so eine unnötige Verdichtung herbeigeführt wird. Das Umwelt- und Naturschutzamt bestätigt dies und teilt darüber hinaus mit, dass der Baum auch kein Abflusshindernis ist. Hierdurch ergibt sich eine wertvolle Strukturierung deren Wert weit höher liegt als der möglicherweise vorhandene Ordnungssinn des Menschen.

Gehweganbindung Bushaltestelle – Neubaugebiet

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert über den aktuellen Sachstand und die erneut erfolgten Abstimmungen mit dem Tiefbau- und Verkehrsamt. Das Tiefbau- und Verkehrsamt haben mögliche Interimslösungen untersucht. Im weiteren Planungsprozess wird das Tiefbau- und Verkehrsamt den Mitwirkungsbedarf der Ver- und Entsorger abfragen, um zu entscheiden, ob sich die Baumaßnahme auf eine Gehwegerrichtung bezieht oder es eine umfangreiche Komplexmaßnahme wird. Sobald der Ortsteilbürgermeisterin neue Informationen vorliegen, wird sie hierüber berichten.

Türfeststeller Bürgerhaus

Die Kosten für die Türfeststeller werden durch das Amt für Gebäudemanagement übernommen und auch angebracht.

Fassade Jugendclub

Das Amt für Gebäudemanagement wird - sobald es die Witterung zulässt - einen Vororttermin mit der zuständigen Firma vereinbaren.

Fassade über der Bushaltestelle

Die Ortsteilbürgermeisterin wird die Angelegenheit erneut gegenüber dem Amt für Gebäudemanagement anzeigen und auch einen weiteren Vororttermin zur Abstimmung anbieten.

Ortsbegehungen

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert, dass sich die Parksituation in der Ortslage in Teilen schwierig gestaltet. Eine Feuerwehrebefahrung erscheint zweckmäßig um die Bürgerinnen und Bürger entsprechend zu sensibilisieren. Eine Anfrage erfolgt gegenüber dem Bürgeramt und Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz. Darüber hinaus ist gegenüber dem Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz die "Löschwasservorhalte" in der Ortslage zu thematisieren.

Wahljahr 2024

Weiterhin teilt die Ortsteilbürgermeisterin mit, dass vermehrt Anfragen der Fraktionen zur Anmietung des Bürgerhauses vorliegen. Wie mit dem Ortsteilrat abgestimmt, werden die Anfragen sämtlicher Fraktionen, bei vorhandener Kapazität, mit einem positiven Votum versehen. Am 21.09.2023 wird demgemäß die AFD-Fraktion eine Veranstaltung im Bürgerhaus durchführen.

Straßenschäden in Richtung Frienstedt

Die Beseitigung der Straßenschäden wurden durch den Straßenmeister des Tiefbau- und Verkehrsamtes durchgeführt. Die Ortsteilbürgermeisterin weist darauf hin, dass noch einige Schäden vorhanden sind, welche zumindest ausgebessert werden sollten. Entsprechende Bilder werden durch die Ortsteilbürgermeisterin an die Verwaltung übermittelt, welche abermals Klärung mit dem Tiefbau- und Verkehrsamt vornehmen soll.

Verwendung § 4 Mittel

Die Ortsteilbürgermeisterin bittet die Ortsteilratsmitglieder erneut bis 04.04.2023 um Unterbreitung von Vorschlägen zur Verwendung der § 4 Mittel der Ortsteilverfassung. Einige Vorschläge der Ortsteilbürgermeisterin wurden bereits diskutiert.

9. Informationen

Es liegen keine weiteren Informationen vor.

gez. Sommer
Ortsteilbürgermeisterin

gez. Harlaß
Schriftführerin